Stadtverordnetenversammlung



Datum: 14.06.2022

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 02.06.2022, in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 22:36 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-

Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Fabian Mirold-Stroh

Frau Sophie Lorena Müller (ab 18.20 Uhr)

Frau Edith Nürnberger

Herr Stergios Svolos

Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18.20 Uhr)

Frau Vera Strobel

Herr Reza Veissi

Frau Dr. Anette Wasmus-

Arnold

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich (ab 18.20 Uhr)

Frau Jana Widdig Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Kathrin Schmidt

Herr Randy Uelman

Frau Christine Wagener (bis 21:41 Uhr)

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka Frau Marianne Beukemann



Herr Michael Borke

Frau Nina Heidt-Sommer

Herr Kamyar Mansoori

Herr Gerhard Merz

Herr Christopher Nübel (ab 18.15 Uhr)

Herr Zeynal Sahin

Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami (bis 22:07 Uhr)

Herr Stefan Klaus Häbich

Frau Cornelia Mim Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Herrn Finn Becker

Herr Johannes Rippl

Herr Frank Schuchard

Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer (ab 18.22 Uhr)
Herr Yassine Tamir (ab 18.17 Uhr)

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb (ab 18:07 Uhr)

Frau Manuela Giorgis

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister

Herr Alexander Wright Bürgermeister Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Herr Francesco Arman Stadtrat

Frau Monika Heep Stadträtin Frau Lara Herrlich Stadträtin

Frau Elke Koch-Michel Stadträtin Frau Dorothé Küster Stadträtin

Frau Dorothé Küster Stadträti Herr Andreas Schaper Stadtrat

Frau Leonie Schikora Stadträtin (ab 20:35 Uhr)

Herr Martin Schlicksupp Stadtrat

Herr Michael Uwe Seibert Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke Dezernat I

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal (von 18:20 Uhr bis 21:41 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Markus Schmidt CDU-Fraktion
Frau Eva Janzen SPD-Fraktion
Herr Heiner Geißler FW-Fraktion
Herr Darwin Walter DIE PARTEI

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch Stadtrat
Frau Annabel Spencer Stadträtin
Herr Johannes Zippel Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

So dann teilt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** mit, dass TOP 4 - *Aufstellung eines Bebauungsplanes Gl 02/07 "Rinn sche Grube"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss -Antrag des Magistrats vom 19.04.2022* - auf Antrag von Stadträtin Weigel-Greilich zurückgestellt werde.

TOP 13 - Einschränkungen der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf, Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022 - wird auf Antrag der Antragstellerin zurückgezogen.

Und **TOP 26** - Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 11.03.2022 "Schutz gegen Cyberattacken" - wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Er fragt, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gebe.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, stellt die Anfrage "Baumfällungen" gem. § 28 GO (TOP 24.5) bis zur nächsten Sitzung zurück, da eine schriftliche Antwort des Magistrats noch nicht vorliegt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass **Vorsitzender** über die geänderte Tagesordnung abstimmen lässt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verleihung des Denkmalpreises 2022

Teil A:

- 2. Fragestunde
- 2.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 27.04.2022 ANF/0822/2022 Gießener Tafel -
- 2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0864/2022 21.05.2022 Musikalischer Sommer 2022 -
- 2.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 23.05.2022 ANF/0870/2022 Gewerbegebiet im Oberlachweg -

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk STV/0798/2022
 Gießen-Lützellinden
 Antrag des Magistrats vom 25.04.2022 -

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/07 "Rinn'sche Grube"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss Antrag des Magistrats vom 19.04.2022
- 5. 21. Änderung des Flächennutzungsplans STV/0797/2022 Kellertheaterquartier im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB; hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bereich "Kellertheaterquartier" Antrag des Magistrats vom 25.04.2022 -
- 6. Bebauungsplan Nr. GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 3. STV/0804/2022 Änderung Teilgebiet Kellertheaterquartier"; hier:
 Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
 Antrag des Magistrats vom 26.04.2022 -
- 7. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen STV/0792/2022 Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen Antrag des Magistrats vom 21.04.2022 -
- 8. Grundsatzbeschluss Entwicklung Windenergieanlagen STV/0819/2022
 Vorranggebiet 4114a (Fernwald)
 Antrag des Magistrats vom 02.05.2022 -

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden);

9. Schutz der Naherholungsgebiete in Gießen STV/0824/2022 - Antrag der AfD-Fraktion vom 08.05.2022 -

10. Beitritt der Stadt Gießen zum Bündnis "Gesundheit für STV/0825/2022 alle in Hessen"
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.05.2022 -

11. Freier Schwimmbadeintritt für Kinder & Jugendliche in der gesamten Freibadsaison

STV/0834/2022

- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2022 -

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

12. Berichtsanträge

12.1. Bericht über Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten STV/0835/2022 von Kindertagesstätten

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

12.2. Bericht über Strategie zur weiteren Entwicklung der STV/0837/2022 Gießener Innenstadt

- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2022 -

13.	Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf - Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022 -	STV/0716/2022 - Zurückgezogen -
14.	Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf und an kommunalen Gebäuden - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -	STV/0730/2022
15.	Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Beschlussrealisierung) - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 04.05.2022 -	STV/0821/2022
16.	Einführung eines Smart-Terminals für Ausweisdokumente - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -	STV/0829/2022
17.	Einführung eines Parkausweises für Einrichtungen im Sozialen Dienst - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -	STV/0830/2022
18.	Förderung von Mini-Solaranlagen - Balkonkraftwerke - Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2022 -	STV/0831/2022
19.	Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Bikes - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -	STV/0832/2022
20.	Bearbeitungsstand beschlossene Bebauungsplanverfahren - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022 -	STV/0833/2022
21.	Unterstützung für Gießener Tafel - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -	STV/0836/2022
22.	Würdige Wahlurnen - keine Mülltonnen - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -	STV/0838/2022
23.	Neugestaltung des Rathausvorplatzes - Antrag der AfD-Fraktion vom 09.05.2022 -	STV/0842/2022
24.	Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO	
24.1.	Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 17.11.2021 - Kontrollen der Maßnahmen zum Infektionsschutz; hier: Antwort des Magistrats vom 16.12.2021	ANF/0503/2021

24.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv Roth vom 14.03.2022 -ANF/0729/2022 Digitalisierungsstrategie der Stadt Gießen; hier: Antwort des Magistrats vom 26.04.2022 24.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom ANF/0737/2022 14.03.2022 - Wieseckbrücke -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.05.2022 24.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 15.03.2022 -ANF/0739/2022 Kellertheater -; hier: Antwort des Magistrats vom 25.04.2022 24.5. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 27.03.2022 ANF/0771/2022 - Baumfällungen -- Zurückgestellt -24.6. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 03.04.2022 ANF/0772/2022 - Ordnungspolizei der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 17.05.2022 25. Verschiedenes Anfrage gem. § 29 GO der Stv. K. Schmidt vom ANF/0881/2022 25.1. 31.05.2022 - Verkehrsversuch am Anlagenring -26. -Nichtöffentliche Sitzung 27.

Abwicklung der Tagesordnung:

sind (§ 52 HGO)

Öffentliche Sitzung:

28.

1. Verleihung des Denkmalpreises 2022

Der Denkmalpreis der Universitätsstadt Gießen für das Jahr 2022 wird in drei verschiedenen Kategorien vergeben:

Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden

- Kategorie "Fachwerkwohnhaus" Frau Christine Piotrowski aus Wieseck für ihr Objekt in der Alten-Busecker-Straße 1.
- Kategorie "Klinikgebäude" Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) für die Sanierung der ehemaligen Heilstätte Seltersberg.
- Kategorie "Post- und Fernmeldegebäude" Herr Kai Laumann für die restaurierte Alte Post und das ehemalige Telegraphenamt.

Teil A:

2. Fragestunde

2.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 27.04.2022 ANF/0822/2022 - Gießener Tafel -

Anfrage:

In der Gießener Allgemeinen Zeitung (https://www.giessener-tafel-91500711.html) stand am Mi., den 27.04.22, ein Artikel über die "Gießener Tafel". Im Vgl. zu "normalen Zeiten" habe sich die Zahl an hilfsbedürftigen Menschen, die von den ehrenamtlichen Kräften mit Lebensmitteln versorgt werden, verzehnfacht. Mittlerweile stehen 300 Haushalte auf der Liste, weitere Anträge auf Versorgung sind in Bearbeitung. Dazu fordert die Flüchtlingslage im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine die "Gießener Tafel" zusätzlich. Ausbleibende Spenden und steigende Nachfrage zehren die Bestände aus. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

"Ist der Magistrat mit der Sachlage der 'Gießener Tafel' betraut, wenn ja, welche Maßnahmen werden getroffen, um unterstützend tätig zu werden?"

Antwort Stadtrat Arman: "Der Magistrat steht bereits seit Längerem und auf verschiedenen Ebenen kontinuierlich im Austausch mit den Verantwortlichen der Gießener Tafel und ist daher auch über die aktuelle Situation informiert. Derzeit wird darüber beraten, in welcher Form die Tafel sinnvoll unterstützt werden kann."

1. Zusatzfrage: "Wie gedenkt der Magistrat der Notlage bei immer mehr Familien in Gießen entgegenzuwirken?"

Antwort Stadtrat Arman: "Grundsätzlich ist die Sicherung des Lebensunterhalts für Haushalte, die diesen aus unterschiedlichen Gründen nicht alleine bestreiten können, Aufgabe der örtlichen Sozialhilfeträger. In diesem Fall ist das der Landkreis Gießen zusammen mit dem Jobcenter. Diese wiederum setzen die Gesetzgebung des Bundes um. Auf kommunaler Ebene gilt es, darüber hinaus in vielfältiger Weise die Rahmenbedingungen für die Alltagsbewältigung der Menschen zu gestalten. Dies geschieht beispielsweise in den verschiedenen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen und in der Stadtteil- und Quartiersarbeit. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Gießen-Pass, der die Teilhabe an Mobilität und weiteren örtlichen Angeboten sicherstellt. Aktuell erfolgt eine 50%ige Bezuschussung des "9-Euro-Tickets" für Gießen-Pass-Inhaber*innen. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Gießen-Pass in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Auch dem Thema Energiearmut und Abwendung von Stromsperren hat sich der Magistrat bereits in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und weiteren Netzwerkpartnern angenommen."

2. Zusatzfrage: "Welche Form der Versorgung mit Lebensmitteln ukrainischer Flüchtlinge wird behördlich zur Verfügung gestellt, dass diese nicht zusätzlich eine Versorgung der Gießener Tafel benötigen?"

Antwort Stadtrat Arman: "Die Menschen, die aktuell aus der Ukraine fliehen, erhalten noch bis Ende Mai Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Gesetzgeber hat in Aussicht gestellt, dass ab Juni die Jobcenter bzw. Sozialhilfeträger die Unterstützung gewährenden Stellen für Leistungen nach dem SGB II bzw. XII sein werden. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist Bestandteil aller dieser Leistungen."

2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 21.05.2022 - Musikalischer Sommer 2022 -

ANF/0864/2022

Anfrage:

Erfreulicherweise wurde in den letzten Tagen das Programm für den musikalischen

Sommer 2022 vorgestellt. Erfreulich ist aus meiner Sicht auch, dass erstmals die neue mobile StadtRaumBühne am Uferbalkon Schwanenteich genutzt werden kann.

Weniger erfreulich bleibt jedoch andererseits auch in diesem Jahr, dass erstens die Linie 6 weiterhin nur an Sonntagen die Bushaltestelle auf dem Schiffenberg bedient, zweitens die Veranstaltungsreihe bereits zwei Wochen nach Beginn der Sommerferien endet und drittens deshalb wieder nicht alle Auftrittswünsche der interessierten Musikgruppen berücksichtigt werden konnten. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

"Wird der Magistrat doch noch dafür Sorge tragen, dass die Buslinie 6 den Schiffenberg auch an den Abendveranstaltungen des musikalischen Sommers an Wochentagen anfährt?"

Antwort Bürgermeister Wright: "Grundsätzlich ist eine gute Erreichbarkeit des Schiffenbergs und insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu begrüßen. Veranstaltungen, die im Rahmen des Musikalischen Sommers stattfinden und ein größeres Publikum erwarten lassen, finden am Sonntagnachmittag statt, so dass hier eine Erreichbarkeit mit dem Bus gegeben ist. Zukünftig ist geplant, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die Anbindung des Wohngebietes Petersweiher und am Wochenende des Schiffenbergs zu verbessern. Auch wird sich der Veranstalter des Musikalischen Sommers, das Kulturamt der Stadt Gießen, bei Planung des Programmes für 2023 mit den Stadtwerken frühzeitig über ein mögliches ÖPNV- Angebot austauschen."

1. Zusatzfrage: "Wie viele Musikgruppen konnten mit ihren Auftrittswünsche auch evtl. zum wiederholte Male nicht berücksichtigt werden und nach welchen Kriterien wurden die Auftrittsmöglichkeiten vergeben?"

Antwort Oberbürgermeister Becher: "Die durchschnittlich ca. 30 Auftrittsmöglichkeiten im Rahmen des musikalischen Sommers werden aus ca. 60 Bewerbungen ausgewählt. Bei der Auswahl werden durch das Team des Kulturamtes folgende Kriterien angewandt:

- Bands, die im Vorjahr aufgetreten sind, werden im Folgejahr nicht noch einmal eingeladen. Sie können frühestens nach einem Jahr Pause wieder berücksichtigt werden.
- Bands, die keinen Bezug zu Gießen haben (also etwa Bewerbungen aus anderen Städten), werden nicht eingeladen, da der Musikalische Sommer der lokalen bzw. regionalen Musikszene vorbehalten ist.
- Bei der Auswahl wird zudem darauf geachtet, dass die verschiedenen musikalischen Genres - von Chorgesang, über Singer-Songwriter und Blasmusik bis Pop - vertreten sind und somit ein vielfältiges Programm entsteht.

Für die Auswahl sind immer Tonbeispiele die Grundlage, um eine musikalische Mindestqualität sicherzustellen."

2. Zusatzfrage: "Ist für die Zukunft geplant, den musikalischen Sommer wieder im gleichen zeitlichen Rahmen wie vor den Kürzungen im Rahmen des Rettungsschirms Hessen durchzuführen?"

Antwort Oberbürgermeister Becher: "In diesem Jahr wird der musikalische Sommer erstmalig auch in der Stadt präsent sein. Die mobile Stadtraumbühne wird genutzt, um geeignete Formate im Innenstadtbereich zu präsentieren. Damit entwickelt sich der musikalische Sommer weiter. Eine Ausdehnung auf bis zu 70

Konzerte wie bis zu den Sparmaßnahmen wird aktuell nicht angestrebt.

Einer der Gründe dafür ist die erforderliche Rücksichtnahme auf die Belange des Pächters der Gastronomie auf dem Schiffenberg. Die Nutzung der Anlage kollidiert terminlich immer wieder mit den Planungen der Gastronomie, da auf dem Schiffenberg Konzerte und Hochzeiten nicht gleichzeitig stattfinden können.

Ein weiterer Grund ist die geschilderte Weiterentwicklung durch die Nutzung der Stadtraumbühne. Künftige Planungen des musikalischen Sommers sollen auf Grundlage der diesbezüglichen Erfahrungen in der diesjährigen Saison erfolgen, weswegen heute noch keine abschließenden Aussagen zu den Planungen in den kommenden Jahren getroffen werden können."

2.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 23.05.2022 - ANF/0870/2022 Gewerbegebiet im Oberlachweg -

Anfrage:

Die Bauarbeiten für den Kreisverkehr direkt am Gießener Gewerbegebiet Oberlachweg haben begonnen. Dafür musste die Auffahrt zur A485 in Richtung Marburg gesperrt werden. Dadurch ist jetzt das Gewerbegebiet im Oberlachweg weder von der A485 noch von der Rudolf-Diesel-Straße aus erreichbar. Kunden müssen einen Umweg von 5km auf sich nehmen. Die Beschilderung ist katastrophal und irreführend.

Sowohl Hain am Ring, Autohaus Wieseck, Primecut und Aldi-Markt verzeichnen erhebliche Umsatzeinbrüche- teilweise bis zu 30%.

Nach Rücksprache mit den Gewerbetreibenden wurde im Vorfeld kein Kontakt aufgenommen und das Gespräch gesucht, um über die kommende Situation zu informieren. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

"Warum wurden die Gewerbetriebenden nicht frühzeitig über die Baustelle über alle möglichen Kanäle informiert? Z. Bsp. auch über das IHK Baustellen Navi, das der Stadt Gießen bekannt ist. Gießen APP etc."

Antwort Bürgermeister Wright: "Es handelt sich hier um eine Baumaßnahme, bei der ein Investor die Bauarbeiten unter Einbeziehung dreier Baulastträger (Stadt Gießen, Hessen Mobil, Autobahn GmbH) durchführt. Die Stadt hat die entsprechenden Verkehrsinformationen über alle üblicherweise verwendeten Wege kommuniziert. Die Anliegerinformation wird generell vom koordinierenden Auftraggeber durchgeführt, hier also wäre das der Investor gewesen."

1. Zusatzfrage: "Warum wurde nicht von Anfang an vernünftig geplant, strategisch gut überlegt und ausreichend beschildert?"

Antwort Bürgermeister Wright: "Die Baumaßnahme wurde unter Mitarbeit aller zuvor genannten Beteiligten vorbereitet und umgesetzt. Verkehrlich gibt es in der Umleitungsstrecke für die Zufahrt zur Autobahn keine Schwierigkeiten, auch das Gewerbegebiet Oberlachweg ist ohne Behinderung, gleichwohl mit einem Umweg gut erreichbar. Der Umweg (einfacher Weg) beträgt ca. 1,8 km mit dem Auto. Fuß- und Radverkehr kann die Sperrung passieren. Gleichwohl ist eine Baustelle immer mit

Behinderungen verbunden, die sich trotz bester Vorbereitung leider nie auf null reduzieren lassen."

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden

STV/0798/2022

- Antrag des Magistrats vom 25.04.2022 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden eine Schiedsperson auf die Dauer von 5 Jahren"

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden

Herrn Klaus-Dieter Jung

vor.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig gewählt.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/07 "Rinn'sche Grube"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
 - Antrag des Magistrats vom 19.04.2022 STV/0788/2022

Antrag:

- "1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan GI 02/07 ,Rinn'sche Grube' (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
- Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

5. 21. Änderung des Flächennutzungsplans - Kellertheaterquartier - im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB; hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den Bereich "Kellertheaterquartier" - Antrag des Magistrats vom 25.04.2022 -

STV/0797/2022

Antrag:

- "1 Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Kellertheaterquartier" eingeleitet.
- Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ,Kellertheaterquartier wird beschlossen.
- 3. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die öffentliche Auslegung gem.
- § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist zeitgleich mit dem Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan-Änderungsentwurf GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 3. Änderung, Teilgebiet Kellertheaterquartier durchzuführen."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: G/V, PAR).

6. Bebauungsplan Nr. Gl 03/08 "Marshall-Siedlung", 3. STV/0804/2022 Änderung Teilgebiet Kellertheaterquartier"; hier:
Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2022 -

Antrag:

- "1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplanentwurf GI 03/08 'Marshall-Siedlung', 3. Änderung wird in seinem gegenüber der Einleitung und dem Vorentwurf abgegrenzten räumlichen Geltungsbereich um vier Flurstücke westlich der Einmündung Monroestraße geringfügig erweitert.
- 2. Die in Anlage 1 enthaltenen zeichnerischen und die in Anlage 2 beigefügten textlichen, planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Anlage 2; § 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.
- 3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Die Koalitionsfraktionen stellen folgende Änderungsanträge:

- 1. "In der Planbegründung auf S. 40 wird der Satzanfang 'Die Nutzung von mindestens 70% der nutzbaren Dachflächen mit Photovoltaik oder Modulen für Solarthermie (...)' geändert in 'Die Nutzung von 100% der technisch möglichen Dachflächen mit Photovoltaik oder Modulen für Solarthermie (...)."
- 2. Ziffer 2. Des Antragstextes wird wie folgt ergänzt: "In Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 2 wird 1.1 wie folgt gefasst: "Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind zulässig, wenn die Anlagen nicht außerhalb der Dachfläche liegen."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten M. Zörb und K. Schmidt sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

So dann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über die Magistratsvorlage mit den Änderungsanträgen abstimmen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

7. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 21.04.2022 -

STV/0792/2022

Antrag:

"Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.586 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/59 an elio Immobilien GmbH, Perchstetten 1, 35428 Langgöns, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

 Der Kaufpreis beträgt 140,00 €/m² mithin für 1586 m²

= 222.040.00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

- 2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- 3. In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG enthalten.
- 4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin."

Stv. Schuchard, Fraktion Gigig+Volt, nimmt kurz Stellung zur Magistratsvorlage.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V, PAR, Stv. Lennartz).

8. Grundsatzbeschluss Entwicklung Windenergieanlagen Vorranggebiet 4114a (Fernwald)

STV/0819/2022

- Antrag des Magistrats vom 02.05.2022 -

Antrag:

- "1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Entwicklung der Windvorrangfläche 4114a laut Teilregionalplan Energie von 2016 voranzutreiben und dafür Gespräche mit möglichen Projektieren zu führen.
- 2. Das Projekt soll als interkommunales Projekt mit den Gemeinden Fernwald und Buseck durchgeführt werden.
- 3. Bei der Entwicklung des Windparks ist die Beteiligung der Anliegergemeinden und deren Bürger*innen eine Voraussetzung."

Stv. Bouffier, CDU-Fraktion, beantragt, Ziffer 1. der Magistratsvorlage wie folgt zu ergänzen:

"1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Entwicklung der Windvorrangfläche 4114a laut Teilregionalplan Energie von 2016 voranzutreiben und dafür Gespräche mit möglichen Projektieren zu führen. Die Stadtverordnetenversammlung soll regelmäßig über den Fortgang der Gespräche informiert werden.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, beantragt, die Magistratsvorlage um die Ziffern 4. und 5. zu ergänzen. Diese lauten wie folgt:

"4. Die Stadtverordnetenversammlung soll regelmäßig über den Fortgang der Gespräche informiert werden. Der Magistrat wird dabei auch

- Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu verschiedenen Umsetzungsalternativen (z.B. Pachtmodell, Gründung einer Projektgesellschaft, etc.) vorstellen.
- 5. Die Entscheidung zur Umsetzung des Projekts trifft die Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat bringt dazu zu gegebener Zeit eine neue Beschlussvorlage ein."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, Biemer, Dr. Greilich, Nübel, F. Bouffier.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, <u>beantragt</u>, die nachstehenden Ausführungen von **Bürgermeister Wright wörtlich zu protokollieren**:

"Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja, vielleicht beginnt die Freiheit für die FDP dann vielleicht erst 5 km nach der Haustür, vielleicht mal dazu. Ähm zu der Wirtschaftlichkeit, denke ich, haben wir schon genug gesagt im Ausschuss. Und es war sogar heute wieder so, dass ein neues Angebot reingekommen ist oder eine neue Anfrage. Also da gibt es wirklich ein reges Interesse und das ist auch nicht irgendwie fremdgesteuert, sondern oder doch, je nach Sichtweise, nämlich durch das Kapital. Und ja, man muss schon so ehrlich sein, es geht auch darum, dass wir den Wohlstand hier erhalten wollen und letztlich aber trotzdem auch das Klima schützen. Und das klappt eben durch erneuerbare Energien. Gleichzeitig, das hatten wir auch schon erläutert, wollen wir hier so wenig Eingriff wie möglich. Ich hatte das auch schon mal erläutert in Bezug auf die Wege, also dass man schaut, dass man die Wege gut nutzen kann und auch gegebenenfalls auf eine bessere Windhöffigkeit verzichtet, aber das Windkraftrad dann so positioniert, dass man nicht so viel Abholzen muss. Also das ist auch in der Abwägung mit drin. Zu Ihrem Änderungsantrag, Herr Rippl, beim Punkt 1 muss ich sagen, ich finde eigentlich das, worauf sich der Ausschuss geeinigt hat, dass regelmäßig über den Fortgang der Gespräche informiert wird, eigentlich schon gut und ausreichend. Denn mit dem Änderungsantrag der CDU, dass der Magistrat informiert, ist der Auftrag auch gegeben vor, und das finde ich wichtig, wegweisenden Entscheidungen zu informieren. Und das werden wir dann auch frühzeitig tun. Sie engen uns sogar ein bisschen ein, weil Sie sagen, Sie wollen dann Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Hier geht es aber auch um eine Abwägung. Weil, was ist denn wirtschaftlich? Da geht es um den maximalen Ertrag der Pacht. Dann müssen wir auch, sage ich mal, Abwägungen in Bezug auf den Wald links liegen lassen. Dann kann es auch gegebenenfalls sein, dass Überlegungen in Bezug auf die Gründung einer Projektgesellschaft dann auch wieder Flöten gehen. Darum ist das eher etwas, was uns einengt, einengen würde in dem Beschluss. Weil, wir wollen da schon auch die maximale Handlungsfreiheit. Und natürlich werden wir hier auch weiter informieren. Vielleicht, das habe ich ja auch schon zur Begründung gesagt im Ausschuss, es ist schon so, dass wir das transparent machen wollen heute. Wir wollen heute schon beschließen, dass wir auch dieses Projekt wenn möglich umsetzen wollen. Aber letztlich ist das für die Stadt Gießen tatsächlich nur ein Pacht Modell. Und darum brauchen wir auch nicht noch mal eine Entscheidung dazu, dass wir das Projekt auch umsetzen wollen, weil das ist der Auftrag dazu. Also das wäre Ihr Punkt 2, noch mal eine Entscheidung zu treffen. Und dann haben Sie vorhin einen Satz gesagt, den fand ich schon bemerkenswert. Sie wollen, dass wir hier entscheiden, was für die drei Kommunen am besten ist. Und da muss ich Ihnen sagen, das müssen wir zu Dritt entscheiden und nicht dieses Stadtparlament hier vor Ort, sondern das müssen alle drei Kommunen sich am Ende anschauen und sagen, ja die Lösung ist die, mit der wir am besten leben können. Und letztlich, und das habe ich auch schon gesagt, sind da Fernwald und Buseck diejenigen. die da auch mehr ein Stimmrecht in dem Sinne haben, weil die haben es auch direkt vor der Haustür und die müssen am besten damit leben können. Vielen

Dank."

• "Nein, das Pachtmodell ist nicht das, was quasi schon feststeht. Aber, Sie haben da ein paar Sachen außeracht gelassen. Es gibt auch das Modell Pacht und der Betreiber hat aber dann eine gewisse Beteiligung oder lässt eine Beteiligungsgesellschaft zu oder Pacht und zwei Windräder werden dann über eine Beteiligungsgesellschaft gefahren oder alles wird über eine Beteiligungsgesellschaft gefahren. Bei einer Beteiligungsgesellschaft trägt man aber auch das volle Risiko. Übrigens, das müsste dann auf jeden Fall hier beschlossen werden, wenn man in so eine Beteiligungsgesellschaft einsteigen möchte, dass man entsprechend das dann auch gründet. Und darum sind das sehr verschiedene Modelle. Und wenn man das wirtschaftlichste für Gießen anschaut, muss man dann halt schon auch feststellen, dass es für uns tatsächlich nur die Pacht ist, weil wir kriegen keine Gewerbesteuer zum Beispiel. Und das ist ein Thema, wo man dann sagt, da gibt es verschiedene Interessen und die muss man miteinander abwägen und das kann man nicht einfach unter dem Punkt Wirtschaftlichkeit setzen. Dass ist das, was ich dazu sagen wollte. Danke schön."

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: GR, SPD, LINKE, AfD).

Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion wird einstimmig beschlossen.

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/0819/2022 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR, Stv. Lennartz; Nein: AfD; StE: FDP, FW).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

9. Schutz der Naherholungsgebiete in Gießen- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.05.2022 -

STV/0824/2022

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, Naherholungsgebiete rund um den Schwanenteich, die Wieseckaue und im Bereich des Lahnufers zukünftig mit Auflagen zu belegen, die in diesen Bereichen die Möglichkeit zum Alkoholkonsum, Picknicken, Grillen und die daraus resultierende illegale Müllablagerung ausschließen. Damit einhergehend sind an anderer Stelle Flächen auszuweisen, auf denen explizit die vorgenannten Aktivitäten gestattet und eine geordnete Entsorgung von Abfällen ermöglicht werden."

Begründung:

In Gießen gibt es Naherholungsgebiete, die ihrem ursprünglichen Zweck zur Erholung schon lange nicht mehr nachkommen. Bilder von Privatpersonen sowie Beiträge in den Lokalzeitungen bilden gerade in den Sommermonaten immer wieder Szenarien ab, wo nach Sonnentagen und Partynächten die Wege und Grünflächen mit Scherben, Flaschen, Einmalgrills und sonstigen Lebensmittelabfall im erheblichen Maße verunreinigt sind.

Spaziergänger, die im Nachgang zum Zwecke der Naherholung mit Kindern und/oder Hunden die Grünanlagen begehen, setzen sich bspw. durch zerbrochenes Glas einer nicht unerheblichen Verletzungsgefahr aus. Im Übrigen wirft diese massive Verunreinigung auch kein gutes Bild auf die Stadt.

Daher wäre es zielführend, in den Naherholungsgebieten Alkoholkonsum, Picknick und Grillen zu untersagen und dafür Plätze freizugeben, wie beispielsweise auf der ehemaligen "Public Viewing"-Freifläche am Schiffenberger Weg oder einen abgegrenzten Bereich auf dem hinteren Teil des Lahnufers in Richtung Kleinlinden, wo Picknick und Grillen dann wiederum ohne Auflagen erlaubt sind. Um die

Einhaltung der Vorgaben und Auflagen zu gewährleisten, sind entsprechende Kontrollen durch das Ordnungsamt durchzuführen.

In Anbetracht des großen Ziels Gießen 2035-Null ist es zwingend erforderlich, dem Umweltschutz hier eine tragende Rolle zuzuweisen und den Erhalt der wenigen Grünflächen der Stadt Gießen zum Zwecke der tatsächlichen Naherholung zu pflegen und nicht dem Drang nach Feierzusammenkünften Vorrang zu geben. Gießen ist keine Partymeile für Wenige, sondern Wohnort und Lebensraum für viele Menschen. Daher bitten wir um Zustimmung.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz).

10. Beitritt der Stadt Gießen zum Bündnis "Gesundheit für alle in Hessen"

STV/0825/2022

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.05.2022 -

Antrag:

"Die Universitätsstadt Gießen tritt dem Bündnis 'Gesundheit für alle in Hessen' bei. Mit dem Beitritt zum Bündnis unterstützt die Universitätsstadt Gießen die gemeinsamen Forderungen nach einem anonymen Behandlungsschein und landesweiten Clearingstellen."

Begründung:

Bei dem vom Medinetz Gießen und Medinetz Marburg e.V. gegründetem Bündnis mit dem Titel "Gesundheit für alle in Hessen" handelt es sich um eine landesweite Initiative. Der gemeinsame Aufruf lautet:

Gesundheit ist ein Menschenrecht, zu dem in Deutschland nicht alle Zugang haben. In Deutschland leben ca. 61.000 Menschen ohne Krankenversicherung (Statistisches Bundesamt 2020), laut Ärzte der Welt (2020) ist die Dunkelziffer deutlich höher.

Sie alle sind von Prekarisierung und Armut betroffen. Sie suchen Ärzt*innen meist erst dann auf, wenn dies unvermeidlich geworden ist. Eine frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie wird dadurch versäumt. Daraus resultieren Notfälle, stationäre Aufenthalte und chronifizierte Beschwerden, die vermeidbar und zusätzlich kostenintensiv sind. Die Verantwortung für dieses Problem liegt auf politischer Ebene. Das Land Hessen hat keine Lösung für die Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung. Vorhandene lokale Projekte sind spenden- sowie ehrenamtsabhängig und stellen eine lückenhafte Parallelstruktur dar. In der jetzigen Situation ist das Menschenrecht auf Gesundheit, zu dem sich Deutschland unter anderem mit dem UN-Sozialpakt Art. 12 verpflichtet hat, nicht gewährleistet.

Wir fordern die Landesregierung auf, schnellstmöglich Maßnahmen für eine flächendeckende und umfassende Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung in Hessen zu ergreifen und damit diese klaffende Lücke im Gesundheitssystem zu schließen. Wir fordern einen vertraulichen Zugang zum Gesundheitssystem für Menschen ohne Krankenversicherung sowie umfassende Beratungsmöglichkeiten. Wir fordern den Anonymen Behandlungsschein Hessen (ABSH) und Clearingstellen in Hessen, das heißt:

- einen Fonds der Landesregierung von jährlich mindestens 1.500.000 Euro für anonyme medizinische Behandlungen sowie Medikamenten-, Labor- und Sprachmittlungskosten
- flächendeckende Vergabestellen für den ABSH in Hessen

- flächendeckende Clearingstellen (Stellen für die Beratung zur Eingliederung in eine reguläre Krankenversicherung)
- eine zentrale Koordinierungsstelle, u. a. für Verwaltung des Fonds. Diese steht unter erweitertem Geheimnisschutz, das heißt Schweigepflicht
- ausreichende personelle und finanzielle Mittel für die Arbeit in Vergabe-, Clearingund Koordinationsstellen (jährlich rund 1.700.000 Euro).

Als Vorschlag zur Umsetzung der Forderungen wird auf das Konzept der Medinetze Gießen und Marburg verwiesen. Ohne eine ausreichende und langfristige Finanzierung sowie anonyme und flächendeckende Vergabe und Beratung (Clearing) werden bestehende Lücken im Gesundheitssystem verfestigt! Die Einführung eines anonymen Behandlungsscheins und der Aufbau von Clearingstellen in Hessen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erfüllung des Menschenrechts auf Gesundheit in Deutschland.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR, Stv. Lennartz; Nein: CDU, FW; StE: FDP, AfD).

11. Freier Schwimmbadeintritt für Kinder & Jugendliche in der gesamten Freibadsaison

STV/0834/2022

- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2022 -

Antrag:

"Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

- 1. das Angebot ,Bädereintritt' der Jugendpflege unverzüglich zur Buchung zum Preis von 10,- € (mit Gießen-Pass 5 €) beworben und verkauft wird.
- 2. die Besitzer des Angebotes 'Bädereintritt' damit während der gesamten Freibadsaison die Gießener Freibäder Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden zu den in der letzten Saison bestehenden Öffnungszeiten kostenfrei besuchen können."

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler noch immer vor große Herausforderungen.

Für die von der Pandemie besonders betroffenen Schülerinnen und Schüler muss es auch in der Freibadsaison 2022 in Anbetracht der in den letzten beiden Jahren stark reduzierten Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung die Möglichkeit geben, nach Buchung des Angebots Nr.1 der Jugendpflege "Bädereintritt in Gießen" um Preis von 10,- € (mit Gießen-Pass 5 €) kostenlosen Eintritt in den Gießener Freibäder für die gesamte Freibadsaison zu erhalten.

Dies erscheint auch in Anbetracht des Angebotes für die Gießener Studierenden absolut gerechtfertigt.

Nach Auskunft von Stadträtin Weigel-Greilich vom 07. April 2022 auf eine Anfrage der FDP-Fraktion ist bislang im Gegensatz zu 2021 jedoch die Nutzung der Bäder mit dem Angebot "Bädereintritt" in dieser Freibadsaison für Kinder und Jugendliche lediglich vom 23.07. - 04.09.2022 vorgesehen. In Anbetracht der begonnenen Freibadsaison in der Ringallee sollte vorgenanntes unverzüglich umgesetzt werden.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge mit den Stadtwerken Gießen als Betreiberin der Schwimmbäder in Gießen eine Verständigung darüber herbeiführen, dass das Produkt 'Bädereintritte' im Rahmen des Ferienprogramms der Jugendpflege der Universitätsstadt Gießen für Kinder und Jugendliche, die in der Universitätsstadt Gießen wohnen, bereits ab 21.06.2022 bis zum Ende der Freibadsaison genutzt werde kann."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird für eine Pause von 19:40 Uhr bis 20:13 Uhr unterbrochen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

12. Berichtsanträge

12.1. Bericht über Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten von Kindertagesstätten

STV/0835/2022

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine Abfrage nach erweiterten Öffnungszeiten (nach 17 Uhr, abends/nachts, am Wochenende) in den Kindertageseinrichtungen durchzuführen und dem zuständigen Ausschuss innerhalb der nächsten drei Monate Bericht über die Ergebnisse zu erstatten."

Begründung:

Das Arbeitsleben verändert sich und die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt stetig zu. Für eine zunehmende Anzahl von Familien reichen die klassischen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen nicht mehr aus. So sind beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Schauspielerinnen und Schauspieler des Stadttheaters und Beschäftigte in der Gastronomie oder im Einzelhandel auf Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der klassischen Öffnungszeiten angewiesen. Hierbei darf es nicht nur um eine längere Betreuung gehen, diese muss auch qualitativ hochwertig gestaltet sein. Umfragen im Rahmen des Bundesprogramms "KitaPlus" zeigen, dass die Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten steigt, der Bedarf ist vor allem bei alleinerziehenden Müttern und Vätern gegeben, aber auch bei Eltern, die beide im Schichtdienst arbeiten. Auch der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine solche Abfrage in den Kindertageseinrichtungen durchzuführen und dem zuständigen Ausschuss innerhalb der nächsten drei Monate Bericht über die Ergebnisse zu erstatten.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12.2. Bericht über Strategie zur weiteren Entwicklung der Gießener Innenstadt

STV/0837/2022

- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2022 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss Bericht über mögliche Strategien zur weiteren Entwicklung der Gießener Innenstadt zu erstatten."

Begründung:

Die Corona-Pandemie sowie die verhängten Lockdowns haben die große Bedeutung sozialer Kontakte nochmals verdeutlicht. Insbesondere Innenstädte sind dabei Orte des sozialen Lebens und Zusammenkommens, stehen aber auch vor großen strukturellen Herausforderungen. Es müssen nun schneller als gedacht neue Lösungen auf lokaler Ebene entwickelt, getestet und umgesetzt werden. Viele Fördermittel des Bundes sowie Landes Hessen setzen dabei Strategien zur weiteren Entwicklung der Innenstadt voraus. Hierbei werden die Potentiale der Innenstadt ermittelt und konkrete Maßnahmen sowie ein Zeitplan (samt Kosten) entwickelt. Ziel

eines solchen Konzeptes ist es, die Innenstadt zusammen mit den Gewerbetreibenden aber auch Bürgerinnen und Bürgern neu zu denken und neu zu beleben. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher gebeten, dem zuständigen Ausschuss Bericht über mögliche Strategien für die weitere Entwicklung der Gießener Innenstadt zu erstatten.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. Einschränkung der Plakatiermöglichkeiten im Wahlkampf - Antrag der Stadtverordneten Junge und Walter vom 13.03.2022 -

STV/0716/2022

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Plakatierung durch Parteien und politische Gruppierungen eingeschränkt werden soll. Hierfür werden 6 Wochen vor der zu bewerbenden Wahl im Stadtgebiet insgesamt 10 Plakatierwände zur Verfügung gestellt, auf der jede antretende Partei, politische Gruppierung und jede/jeder Direktkandidat/-in jeweils ein Plakatplatz in der Größe A1 zugeteilt bekommt.

Der Magistrat wird damit beauftragt, die Standorte für die Plakatierwände auszuwählen und deren Größe zu bestimmen, um allen potentiellen Kandidaten/Kandidatinnen und Parteien bzw. Gruppierungen in Zukunft Platz zu bieten."

Begründung:

Eine bevorstehende Wahl geht einher mit inhaltsleeren und unästhetischen Wahlplakaten, die bei einer Stadt mit der Größe von Gießen eine Geldverschwendung im 5- bis 6-stelligem Bereich bedeuten. Es werden hunderte Stunden von Arbeitszeit für die Erstellung, das Anbringen und Abhängen der Wahlplakate (falls letzteres irgendwann erledigt wird) investiert, die in politische Arbeit gesteckt werden könnten. Das Drucken der Wahlplakate führt zur Produktion von Müll (was die Plakate spätestens am Tag der Wahl werden), der Straßenlaternen, Verkehrsschilder, Gehwege und Straßengräben schmückt. Dieser verunreinigt zu einem nicht unmaßgeblichen Teil auch noch Monate später die Umwelt. Während die Plakate hängen, stören oder gefährden sie den Straßenverkehr indem sie oft an verbotenen Stellen wie Verkehrsschildern und Kreuzungsbereichen angebracht werden oder sie hängen in Gehwege und Fahrradwege hinein. Einzelne Parteien oder Gruppierungen - mögen sie sich auch für sehr idealistisch halten - werden nicht auf das Plakatieren im Wahlkampf verzichten und somit einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen, wenn andere Parteien und Gruppierung weiterhin Plakatieren können. Dementsprechend kann das Schonen von Ressourcen, das Sparen von Geld und Zeit und die Vermeidung von Müll hier nur durch eine Änderung der Plakatierregeln gewährleistet werden.

Beratungsergebnis: Wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

 Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf und an kommunalen Gebäuden

STV/0730/2022

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 14.03.2022 -

Antrag:

- "Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Notwendigkeit an, den Ausbau erneuerbarer Energien auch auf dem Stadtgebiet Gießen drastisch zu beschleunigen und fordert daher den Magistrat auf:
- (1) Die von der THM in Zusammenarbeit mit den SWG erstellte Studie zur Eignung der kommunalen Gebäude für Photovoltaikanlagen zeitnah zu veröffentlichen und im Rahmen einer PBUV-Ausschusssitzung im ersten Halbjahr 2022 vorzustellen.
- (2) In der unter (1) genannten Ausschusssitzung auch offenzulegen, welche Gebäude im kommunalen Besitz, einschließlich derer von kommunalen Betrieben, bereits durch das Hochbauamt auf die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern und an Fassaden geprüft wurden und mit welchem Ergebnis. Negative Befunde sollen dabei nachvollziehbar begründet werden und positive Befunde mit einem klaren Ausblick versehen werden, wann die PV-Anlagen voraussichtlich ausgeschrieben und installiert werden und in welcher Größenordnung sich diese bewegen.
- (3) In der Sitzung des PBUV-Ausschusses im Juni 2022 Wege aufzuzeigen, wie der Überprüfungsprozess optimiert bzw. beschleunigt werden kann, um bis Ende Q1 2023 alle kommunalen Dächer und Fassaden auf PV-Eignung überprüft und alle dafür geeigneten Dächer bis Ende des Jahres 2023 ausgeschrieben zu haben.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Ereignisse kommt dem Ausbau der erneuerbaren Energien neben der bekannten klimapolitischen Relevanz auch eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung zu, um Deutschland schnell unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Die Stadt hat mit ihren zahlreichen Gebäuden großes Potential zur Errichtung von Photovoltaikdach- und -fassadenanlagen, welches aktuell jedoch nur sehr langsam gehoben wird. Dies ist unter anderem der personellen Situation in der Verwaltung geschuldet. Der Magistrat wird daher aufgefordert, Wege aufzuzeigen, wie dieser Flaschenhals schnellstmöglich aufgelöst werden kann und welche Mittel die Stadtverordnetenversammlung dafür bereitstellen muss.

Die Koalitionsfraktionen beantragen, den Antrag wie folgt zu ändern:

"Die von der Technischen Hochschule Mittelhessen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Gießen erstellte Studie zum Potential der öffentlichen Gebäude für Photovoltaikanlagen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gießen wird in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber in einer PBUV-Ausschusssitzung vorgestellt.

In der unter 1 genannten Ausschusssitzung wird auch über die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ausbauplanungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf und an kommunalen Liegenschaften berichtet."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl und M. Zörb.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; Nein: CDU, G/V, PAR, Stv. Lennartz).

Der so geänderte Antrag, STV/0730/2022, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, FW; Nein: CDU, G/V, AfD, PAR, Stv. Lennartz).

15. Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Beschlussrealisierung)

STV/0821/2022

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 04.05.2022 -

Antrag:

- "1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadtverordneten, die Öffentlichkeit aber auch der Magistrat und die Verwaltung besser und regelmäßig über die Umsetzung der Beschlüsse informiert sind und eine effiziente Steuerung der Beschlussabwicklung erfolgt.
- 2. Zu erfassen sind mindestens:
 - a) Datum der Beschlussfassung
 - b) Vorlagennummer
 - c) Antragstellende Partei/Liste
 - d) Antragstitel
 - e) Zeitliche Vorgaben durch die Stadtverordnetenversammlung
 - f) Zeitliche Zielsetzungen für die Umsetzung durch die Verwaltung
 - g) Mit der Umsetzung beauftragte Dezernate
 - h) Fertigstellung-, Umsetzungsgrad: <25%, <50%, <75%, <95%, 100%
 - i) Kurzer Beschreibung des Realisierungsstand und Gründe für evtl. auftretende Verzögerungen oder Nichtumsetzung
 - i) Datum des Abschlusses des Beschlusses
- 3. Es gibt zwei Dokumente Beschlussrealisierung öffentlich und nicht-öffentlich.
- 4. Beide jeweils aktualisierten Dokumente werden jedem Stadtverordneten zusammen mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung elektronisch zugesendet und/oder im Mandatsinfosystem hinterlegt. Das Dokument Beschlussrealisierung öffentlich kann im Parlamentsinfosystem veröffentlicht werden.
- 5. Anfragen der Stadtverordneten zum aktuellen Dokument der Beschlussrealisierung können jederzeit als "Aktuelle Anfrage" nach §29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.
- Umgesetzte Beschlüsse der aktuellen Wahlperiode werden in einem eigenen Datenblatt erfasst und im Mandatsinfosystem/Parlamentsinfosystem hinterlegt."

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Gießen1. Als oberstes Organ kommen ihr zwei bedeutsame Aufgaben zu. Sie trifft Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung (Überwachungskompetenz der Gemeindevertretung HGO §50 Abs. 2 Satz 1).

Für die ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten ist es unerlässlich, sich schnell einen Überblick über den Stand der Verwirklichung/Bearbeitung zu verschaffen. Das gilt umso mehr, wenn es sich um viele Beschlüsse handelt. Dies verhindert zudem, dass Anträge oder Anfragen mehrfach eingereicht werden, sodass dies letztendlich auch zu einer Entlastung der Verwaltung führt.

Eine Beschlussrealisierung oder auch Beschluss-Tracking wurde schon erfolgreich in verschiedenen Städten, Gemeinden, Ortsbeiräten und auf Landesebene eingeführt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schuchard und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, FW, PAR; Nein: GR, CDU, SPD,

LINKE, AfD; StE: Stv. Lennartz).

16. Einführung eines Smart-Terminals für Ausweisdokumente - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

STV/0829/2022

Antrag:

"Die Stadt Gießen richtet einen 24/7 Smart-Terminal für die Abholung von Ausweisdokumenten ein."

Begründung:

Unser aller Bestreben ist es, die Verwaltung so bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten. Die Digitalisierung bietet hierfür eine Vielzahl an Chancen. Die Stadt Ludwigsburg hat bereits im Jahr 2019 ein Pilotprojekt gestartet, bei dem Reisepässe und Personalausweise unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung am Automaten abgeholt werden können. Hierfür richtete die Stadt ein Ausgabe-Terminal ein, dessen Funktionsweise mit der einer Paketstation vergleichbar ist. Bei Antragstellung im Bürgerbüro entscheidet sich der Bürger für die Abholung seines Ausweisdokuments am Terminal. Daraufhin werden sein Datensatz, bestehend aus Namen, Geburtsdatum, Fingerabdruck und Kontaktdaten mit Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse, in einem webbasierten System gespeichert, welches auch die Buchungsnummer generiert. Wenn die Ausweisdokumente von der Bundesdruckerei beim Bürgerbüro eintreffen, legen die Mitarbeiter sie zu zweit - nach dem Vier-Augen-Prinzip in das Terminal. Dafür legitimieren sie sich zunächst durch das Einlesen von zwei Transponderkarten am Terminal. Anschließend scannen sie den Barcode mit der Buchungsnummer ein, woraufhin sich ein leeres Fach öffnet. Mit Schließen der Fachtür wird sodann automatisch eine SMS oder E-Mail an den Antragsteller gesendet. Diese Nachricht enthält einen PIN-Code, welchen der Antragsteller bei der Abholung eingeben muss. Anschließend wird er zum Einlesen des Fingerabdrucks aufgefordert. Nach erfolgreichem Abgleich der Daten öffnet sich das Fach, in dem sein Dokument liegt.

Das System, bei dem hohen Sicherheitsstandards gewährleistet werden, hat sich bewährt: In vielen anderen Städten, unter anderem in Hanau, Steinbach (Taunus), Taunusstein, Groß-Umstadt oder Wiesbaden, wurden mittlerweile Smart-Terminals zur Abholung von Ausweisdokumenten eingeführt.

Neben der Abholung von Passdokumenten ließe sich das Angebot auch auf weitere wichtige Papiere, wie etwa Geburtsurkunden, erweitern.

Mit der Einführung eines Ausgabe-Terminal würde wir den Gießenerinnen und Gießenern künftig die Möglichkeit, bieten unabhängig von Servicezeiten des Stadtbüros und ohne einen Termin vereinbaren zu müssen, die beantragten Ausweisdokumente abzuholen. Insbesondere für Berufstätige wäre dieses Angebot ein großer Mehrwert.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten V. Bouffier, F. Bouffier, Nübel und G. Helmchen sowie Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FW, PAR, Stv. Lennartz; StE: G/V).

17. Einführung eines Parkausweises für Einrichtungen im Sozialen Dienst

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, einen Parkausweis für Unternehmen und Einrichtungen, die im Sozialen Dienst tätig sind, einzuführen und damit nach § 46 Abs. 1 StVO insbesondere für ambulante Pflegedienste sowie Behindertenfahrdienste oder Hebammen mit Hausbesuchstätigkeit das Parken für zwei Stunden an Parkscheinautomaten (ohne Betätigung), im eingeschränkten Halteverbot (Verkehrszeichen 286/290 StVO) und auf den für Bewohner reservierten Flächen zu ermöglichen."

Begründung:

Der Mangel an Hebammen und Pflegekräften wächst. Um die Versorgung sicherzustellen, muss sich nicht nur an der finanziellen Situation etwas ändern. Hausbesuche machen einen Großteil der Arbeit beider Berufsgruppen aus. Immer mehr Einrichtungen lehnen inzwischen allerdings Patientinnen und Patienten in der Gießener Innenstadt aufgrund der unzureichenden Parksituation ab. Um die Erreichbarkeit insbesondere bei Notfällen zu gewährleisten, wird der Magistrat der Universitätsstadt Gießen beauftragt, einen Parkausweis für Unternehmen und Einrichtungen, die im Sozialen Dienst tätig sind, einzuführen und damit Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 StVO zu ermöglichen. Unter Vorlage eines Berufsnachweises soll ambulanten Pflegediensten sowie Behindertenfahrdiensten oder Hebammen der besondere Parkausweis ausgestellt werden. So haben die genannten Berufsgruppen zukünftig die Möglichkeit, für zwei Stunden an Parkscheinautomaten (ohne Betätigung), im eingeschränkten Halteverbot (Verkehrszeichen 286/290 StVO) und auf den für Bewohner reservierten Flächen zu parken.

Die antragstellende Fraktion ändert den Antrag wie folgt:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, im nächsten Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration über den Parkausweis für Unternehmen und Einrichtungen, die im Sozialen Dienst tätig sind, zu berichten. Hierbei sollen insbesondere auf die Beantragungsmodalitäten, die zur Nutzung des Ausweises berechtigten Berufsgruppen sowie die Anzahl der Anträge in den vergangenen fünf Jahren (aufgelistet nach Berufsgruppen) eingegangen werden."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

18. Förderung von Mini-Solaranlagen - Balkonkraftwerke - Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2022 -

STV/0831/2022

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, die Anschaffung von Mini-Solaranlagen bzw. Balkonanlagen durch Privatpersonen zu fördern. Die Förderung soll 25% der Anschaffungskosten betragen, maximal 250,00 €. Der Zuschuss wird fällig bei Nachweis der Anschaffung mit Rechnung und Bestätigung der Anmeldung beim jeweiligen Netzbetreiber. Hierfür sind Mittel für den Haushalt 2023 in Höhe von 25.000,00 Euro vorzusehen.

Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung - spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2023 - zur Beschlussfassung vorzulegen."

Begründung:

Der Klimawandel mit Extremwetterlagen und deren fatalen Auswirkungen sind die größte Herausforderung für nachfolgende Generationen. Mittlerweile sind sich alle

einig, nur ein entschlossenes Vorgehen hilft, die Klimaschutzziele zu erreichen. Den Klimawandel können wir nur durch eine Energiewende eindämmen. Je eher wir handeln, umso weniger drastisch werden die Auswirkungen der Erderwärmung für uns sein. Investitionen in die Photovoltaik sind einer der wichtigsten Schritte, um die dramatischen Folgen der Erderwärmung zu begrenzen. Dabei ist jeder von uns gefragt, d.h. alle sind aufgefordert den Klimaschutz mit viel Eigeninitiative voranzutreiben, damit eine rasche Kehrtwende in der Energieversorgung erreicht wird. Aus diesem Grund wollen wir mit der Förderung von Kleinanlagen vor allem Privathaushalte, Mieterinnen und Mieter motivieren, ihre Balkone und Dächer mit Solarzellen auszustatten.

Die antragstellende Fraktion ergänzt ihren Antrag wie folgt:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, die Anschaffung von Mini-Solaranlagen bzw. Balkonanlagen durch Privatpersonen zu fördern. Die Förderung soll 25% der Anschaffungskosten betragen, maximal 250,00 €. Der Zuschuss wird fällig bei Nachweis der Anschaffung mit Rechnung und Bestätigung der Anmeldung beim jeweiligen Netzbetreiber. Hierfür sind Mittel für den Haushalt 2023 in Höhe von 25.000,00 Euro vorzusehen.

Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung - spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2023 - zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Klimamanagement der Universitätsstadt Gießen möge eine entsprechende Werbekampagne erarbeiten und mit einem kostenfreien Beratungsangebot verbinden."

Stv. Rippl stellt für die Fraktion Gigg+Volt folgenden Ergänzungsantrag:

"Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, ein Konzept für ein Beratungsangebot und eine damit einhergehende Werbekampagne zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung - spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2023-zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Magistrat setzt sich zudem beim Netzbetreiber dafür ein, die Anmeldung von Mini-Solaranlagen bzw. Balkonanlagen dadurch zu vereinfachen, dass die Anmeldeformulare überarbeitet, von einer verpflichtenden Nutzung einer speziellen Energiesteckdose Abstand genommen und auf eine Kostenbeteiligung der Privatpersonen verzichtet wird, sollte ein Zählertausch aufgrund des Anschlusses notwendig werden."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Rippl, Biemer, G. Helmchen, M. Zörb und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: PAR, Stv. Lennartz).

Der CDU-Antrag, STV/0831/2022, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: PAR, Stv. Lennartz).

19. Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Bikes- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

STV/0832/2022

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, eine Prioritätenliste für den Ausbau der Ladeinfrastruktur von E-Bikes zu erstellen und über diese innerhalb der nächsten sechs Monate Bericht zu erstatten. Hierfür sollen zuvor u.a. auch Gespräche mit Grundstückseigentümern, Einzelhändlern und anderen städtischen Akteuren geführt werden."

Begründung:

Nicht nur die Corona-Pandemie hat mehr Menschen in ihrer Freizeit aufs Fahrrad gebracht, schon seit einigen Jahren sind die Verkaufszahlen für Räder mit elektronischem Unterstützungsantrieb stark angestiegen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, muss auch deren Ladeinfrastruktur in Gießen ausgebaut werden. Hierzu soll der Magistrat der Universitätsstadt Gießen Gespräche mit Grundstückseigentümern, Einzelhändlern und anderen städtischen Akteuren führen und darauf aufbauend eine Prioritätenliste für den Ausbau der Ladeinfrastruktur von E-Bikes erstellen. Über diese soll innerhalb der nächsten sechs Monate Bericht erstattet werden.

Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Ausbau der Ladeinfrastruktur von E-Bikes, insbesondere in der Innenstadt entlang touristischer Radrouten, möglich ist. Im Rahmen der Prüfung sollen auch Gespräche mit Grundstückseigentümern, Einzelhändlern und anderen städtischen Akteuren geführt werden. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten Bericht zu erstatten."

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Oswald und Mirold-Stroh.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, PAR, Stv. Lennartz).

20. Bearbeitungsstand beschlossene Bebauungsplanverfahren

STV/0833/2022

- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2022 -

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, quartalsweise, beginnend in der kommenden Sitzung des zuständigen Ausschusses, über den aktuellen Bearbeitungsstand der Bebauungspläne zu informieren:

- Brauhausgelände
- Ehemaliges Kino-Center / Bahnhofstraße
 Zudem wird der Magistrat gebeten, den Ausschuss über den Stand größerer
 Bauvorhaben zu informieren, wie beispielsweise:
- Gelände des ehemaligen amerikanischen Theaters / Rödgener Straße."

Begründung:

Sämtliche genannten Bebauungsplanverfahren und Baumaßnahmen wurden bereits durch die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss auf den Weg gebracht oder waren Bestandteil der öffentlichen Berichterstattung. Da weder in der Öffentlichkeit noch im zuständigen Ausschuss seither über den aktuellen Stand der Bearbeitung / Aufstellung informiert wurde, möge dies in der kommenden Sitzung des zuständigen Ausschusses in einem Rahmen umfassend erfolgen, in dem dann auch die Möglichkeit für Nachfragen und ggf. Aussprache besteht.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, M. Zörb, Biemer und Stadträtin Weigel-Greilich.

Die **nachstehenden Ausführungen von Stadträtin Weigel-Greilich** werden auf Antrag der Stv. Wagener **wörtlich protokolliert**:

"Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, nein, Herr Erb, dabei würde es sich nicht um ein Bürokratiemonster handeln. Es würde sich aber doch darum handeln, dass in der Tat in der Vorbereitung tatsächlich eine Verwaltung nicht genau weiß, welche Dinge sie genau vortragen soll. Und da glaube ich schon, das hatten wir ja vorhin auch, dass es da zur Holschuld gehört, einfach im Vorfeld dieser Sitzung, das ist ja eine Woche vorher, zu sagen, dass man eine Frage stellt zu dem Sachstand als Frage und dann kommt das vorm TOP Verschiedenes. Und ich habe jetzt hier noch nicht erlebt, dass nicht Auskunft gegeben worden ist, was vielleicht der Sachstand, die Frage des Problems war. Ich kann zum Beispiel ergänzen, dass bei der Verschiebung des Bebauungsplanes, den wir vorhin hatten, es letztendlich eine Finanzierungsformalie, nix inhaltliches, ist. Was aber natürlich bei der Frage, wenn wir Verträge abschließen, schon eine bedeutsame Sache ist, aber keine inhaltliche Sache. Und es besteht überhaupt kein Problem und es wird dann auch immer, wenn die Frage gestellt wird, hier ordnungsgemäß geantwortet. Wenn man das im Vorfeld macht, ist das gut, weil so 1 bis 3 Tage sollte man schon zur Rückkopplung haben. Es gibt viele Bereiche, es gibt auch mehr als Bebauungspläne. Wir haben auch andere große Projekte und von daher denke ich, würde das vollständig genügen. Aber das war jetzt auch so ein bisschen merkwürdig in dem Antrag. Also wenn es jetzt einfach genau zu diesen Bebauungsplänen in der Bauausschusssitzung gewesen wäre, hätte man da oder ... (nicht verständlich) Sitzung gewesen wäre, hätte man dort auch unter Verschiedenes die Fragen beantworten können, wenn die im Vorfeld geschickt worden wären und kurze Ausführungen machen können. Und genauso kann man das dann auch zukünftig machen. Aber jetzt zu beschließen für eine Sache, von der man gar nicht weiß, ob sie wirklich besonders relevant ist in 3 Monaten, dazu muss was gesondert aufgebaut werden, deswegen halte ich das Verfahren so für schwierig. Sie haben ja diese Punkte so auf und es ist doch kein Problem, dann die Woche vorher, ich sage jetzt mal ein paar Tage danach geht auch noch, solche Aufrufe zu machen und dann wird das von uns in der Stadtverordnetenversammlung in dem speziellen Fällen bei Bebauungsplänen von mir dann auch genauso beantwortet."

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, Stv. Lennartz; StE: PAR).

21. Unterstützung für Gießener Tafel- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

STV/0836/2022

Antrag:

"Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, das Gespräch mit der Gießener Tafel aufzunehmen und innerhalb der nächsten sechs Monate nach Möglichkeiten einer räumlichen Vergrößerung für diese zu suchen. Sollte die Suche nicht erfolgreich verlaufen, ist dem entsprechenden Ausschuss über die Gründe sowie anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten Bericht zu erstatten."

Begründung:

Jede Woche versorgt die Gießener Tafel rund 3.200 Menschen in Stadt und Kreis, darunter ca. 1.000 Kinder unter 14 Jahren, doch die Vorräte reichen längst nicht mehr aus. Durch die Corona-Pandemie werden weniger Lebens- sowie Geldmittel

gespendet und auch der Krieg in der Ukraine macht sich bemerkbar. Infolge von Inflation und explodierenden Energiekosten melden sich nun auch Menschen, die über dem Hartz-IV-Satz liegen. Bereits seit längerem ist bekannt, dass die Gießener Tafel dringend nach Möglichkeiten einer räumlichen Vergrößerung im Zentrum der Stadt sucht, um die große Zahl von Hilfsbedürftigen zu versorgen, wobei man insbesondere vor dem Hintergrund steigender Benzinpreise auf eine zentrale Lage angewiesen ist. Damit die so wichtige Arbeit der Gießener Tafel nicht gefährdet wird, wird der Magistrat der Universitätsstadt Gießen aufgefordert, nunmehr das Gespräch mit der Gießener Tafel aufzunehmen und innerhalb der nächsten sechs Monate nach Möglichkeiten einer räumlichen Vergrößerung für diese zu suchen. Sollte die Suche nicht erfolgreich verlaufen, ist dem entsprechenden Ausschuss über die Gründe sowie anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten Bericht zu erstatten.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE stellen folgenden Änderungsantrag:

- "1. Der Magistrat wird beauftragt vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Gießener Tafel (Reduzierung der zur Verfügung stehenden Lebensmittelwaren, Kostensteigerungen), die Gießener Tafel in diesem Jahr durch einen Zuschuss in Höhe von 15.600 € zu unterstützen (50% der derzeitigen Mietkosten) und für die Folgejahre zu verstetigen. Diesbezüglich wird geprüft wie eine Verstetigung erfolgen kann. Dafür sind auch Gespräche mit dem Landkreis zu führen.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der Magistrat sich bereits in Gesprächen mit der Gießener Tafel befindet und diese bei der Suche nach einer größeren Räumlichkeit unterstützt. Darüber ist dem Ausschuss Bericht zu erstatten."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Bandurka, Dr. Greilich, Hiestermann und Stadtrat Arman.

Beratungsergebnis:

Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen:

Punkt 1.:

Einstimmig beschlossen.

Punkt 2.:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR; StE: Stv. Lennartz).

Über den Antrag der CDU-Fraktion (STV/0836/2022) erfolgt keine Abstimmung.

22. Würdige Wahlurnen - keine Mülltonnen- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -

STV/0838/2022

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert, bei künftigen Kommunal-, Landtags-, Bundestagsund Europawahlen einschließlich etwaiger Stichwahlen keine Mülltonen für den Stimmzetteleinwurf zu verwenden bzw. bereitzustellen, sondern übliche Wahlurnen."

Begründung:

"Meine Stimme ist für die Tonne", diesen Gedanken können wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger bekommen, wenn sie ihren Wahlzettel in eine als Wahlurne umfunktionierte Mülltonne werfen. Auch in Gießen kommen in zahlreichen Wahllokalen solche umfunktionierten Mülltonen zum Einsatz. Immer öfter wird durch Wahlberechtigte gegenüber dem Wahlvorstand diesbezüglich Kritik geäußert.

Wahltage sind Festtage der Demokratie. Dem entsprechend sollten Wahlurnen nicht rein nach zweckmäßigen (und finanziellen) Aspekten ausgesucht werden, wenn es dazu heißt, dass Mülltonnen leichter (und daher für Mitarbeitende der Stadt logistischer und ergonomisch bzw. arbeitsschonender aufgestellt und transportiert werden können) und kostengünstiger seien. Dem kann in dieser Pauschalität nicht zugestimmt werden. Wahlurnen aus Kunststoff sind - nach einem Vergleich bei zwei Unternehmen (Stange&Roitsch GmbH - Kommunalhelfer und Jüngling-Der Behördenspezialist) - weder schwerer (und können zudem meist als rollbar bestellt werden), noch teurer. Eine Neuanschaffung bei hypothetisch allen ca. 65 Wahllokalen in der Stadt (exklusive Briefwahlbezirke; repräsentativ wurde die letzte Kommunalwahl 2021 als Ausgangspunkt genutzt) würden Einmalkosten in Höhe von ca. 8.500 € verursachen, stellt man auf Kosten von ca. 130 € pro Wahlurne ab, die - je nach Höhe - entweder auf einen Tisch, oder direkt auf den Boden gestellt werden können. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Stadt Gießen noch über weitere übliche Wahlurnen bereits verfügt, sodass nicht für alle Wahllokale eine neue Wahlurne angeschafft werden müsste. Und selbst wenn dies der Fall wäre: Dieser Betrag sollte es der Stadt Gießen im Sinne der Demokratie wert sein. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 Satz 1 HGO) steht dem vorliegenden Antrag daher nicht entgegen; auch arbeitsschutzsichernde Aspekt nicht, weil diese Urnen auch nicht wesentlich schwerer als die bisher eingesetzten Mülltonen sind und u. U. auch gerollt werden können.

Mülltonnen sind als Wahlurnen daher fehl am Platz und sind auszutauschen: Nicht zuletzt heißt es immer wieder "Jede Stimme zählt" - diesem wahren Satz sollten aber auch Taten folgen und dem Wähler/der Wählerin das Gefühl gegeben werden, auf jede Stimme komme es an. Dass im gleichen Atemzug die Stimme aber in eine Mülltonne geworfen wird oder geworfen werden muss, widerspricht diesem Ansinnen. Als Zeichen für die Demokratie sind daher in Gießen ab sofort wieder übliche Wahlurnen zu verwenden und keine umfunktionierte Tonnen.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter V. Bouffier und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; StE: AfD).

23. Neugestaltung des Rathausvorplatzes - Antrag der AfD-Fraktion vom 09.05.2022 -

STV/0842/2022

Antrag:

- "1. Der Rathausvorplatz wird mit Laubgehölz begrünt. Dies wird aufgrund des darunter liegenden Parkhauses bevorzugt mit Kübelpflanzen umgesetzt.
- 2. Es wird ein kleiner Bereich auf dem Vorplatz für eine Rednerbühne freigehalten und die umgebende Bepflanzung so gestaltet, dass im Umfeld auch das Publikum Kontakt zur Rednertribüne hat.
- 3. Der Magistrat möge prüfen, ob die Pflanzenkübel für weitere Maßnahmen wie zum Beispiel die Montage von Citytrees, Blumenbeete, Insektenhotels und Fahrradständer genutzt werden können. Weiterhin könnten auch Sitzgelegenheiten (Baumbänke) montiert werden, die zum Verweilen einladen."

Begründung:

Unabhängig davon, wie sich das Klima entwickelt, sind Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sinnvoll. Generell tragen Pflanzen zu einer besseren Luft in der Innenstadt bei. Sie wirken dem Wärmeinseleffekt entgegen. Bäume mit breitem Astwerk bieten im Sommer Schatten.

- Zu 1. Laubtragende Bäume und Sträucher können Gebäude und Plätze durch ihre Schattenwirkung im Sommer vor hohen Temperaturen schützen. Im Winter verlieren sie ihre Blätter und lassen damit die Sonne durch.
- Zu 2. Die Bepflanzung sollte so ein, dass Ast- und Blattwerk erst ab einer Höhe von etwa 2m beginnen, in der Nähe der Bühne auch höher.
- Zu 3. Höhere Pflanzkübel sollten auch für andere sinnvolle Maßnahmen genutzt werden, wenn sie schon dastehen. Das Pflanzen von Blumen ist naheliegend. Citytrees reduzieren zusätzlich den Feinstaubgehalt der Luft.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer und Dr. Jäger.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz).

24. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

24.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 17.11.2021 - Kontrollen der Maßnahmen zum Infektionsschutz:

ANF/0503/2021

hier: Antwort des Magistrats vom 16.12.2021

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

24.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv Roth vom 14.03.2022 - ANF/0729/2022 Digitalisierungsstrategie der Stadt Gießen; hier: Antwort des Magistrats vom 26.04.2022

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtverordneter Roth nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

24.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 14.03.2022 - Wieseckbrücke -: hier: Antwort des Magistrats vom 09.05.2022

ANF/0737/2022

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stadtverordneter Hiestermann nimmt zur Antwort kurz Stellung.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 15.03.2022 - ANF/0739/2022 24.4. Kellertheater -:

hier: Antwort des Magistrats vom 25.04.2022

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Der Anfragende erklärt, dass er mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

24.5. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 27.03.2022

ANF/0771/2022

- Baumfällungen -

Beratungsergebnis:

Bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, da noch keine schriftliche Antwort des

Magistrats vorliegt.

24.6. Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 03.04.2022 ANF/0772/2022 - Ordnungspolizei der Stadt Gießen -;

hier: Antwort des Magistrats vom 17.05.2022

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Stv. Weegels nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats. Sie erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage nicht zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf, lässt darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, PAR, Stv. Lennartz; Nein: AfD; StE: CDU, G/V, FDP, FW).

25. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am Donnerstag, 14.07.2022, 18:00 Uhr, stattfindet.

25.1. Anfrage gem. § 29 GO der Stv. K. Schmidt vom 31.05.2022 - Verkehrsversuch am Anlagenring -

ANF/0881/2022

Anfrage:

Angesichts der im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr vorgestellten Variante zum Verkehrsversuch am Anlagenring frage ich den Magistrat der Universitätsstadt Gießen mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

"Wurden im Vorfeld bereits Abbruchkriterien zum Verkehrsversuch festgelegt und falls ja, wie lauten diese?"

Bürgermeister Wright beantwortet kurz die Frage.

26. -Nichtöffentliche Sitzung

27.

28. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf führt aus, dass in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Unter TOP 26 wurde eine Anfrage gem. § 28 GO - Schutz gegen Cyberattacken, ANF/0736/2022 - der Stv. K. Schmidt behandelt.

Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE: SCHRIFTFÜHRERIN:

DIE STELLV.

(gez.) Grußdorf

(gez.) Allamode